

„Mit Verlaub – das ist zynisch“

Kasernengift: Anwalt Dr. Meyerhuber setzt der Stadt eine Frist – Staatsanwaltschaft soll sich Gutachten beschaffen

VON SEBASTIAN HABERL

ANSBACH – Der Ansbacher Rechtsanwalt Dr. Alfred Meyerhuber hat sich wegen der Nicht-Herausgabe des Katterbacher PFC-Sanierungsgutachtens erneut an die Stadt gewandt. In seinem Schreiben kritisierte er die Auffassung des städtischen Rechtsreferenten Udo Kleinlein als „mit Verlaub zynisch“.

Kleinlein hatte dem Anwalt mitgeteilt, dass das Gutachten über die Belastung mit per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC) der US-Kaserne in Katterbach „nicht Aufgaben der Stadt Ansbach im eigenen Wirkungskreis“ betreffe. Insbesondere sei nicht die Trinkwasserversorgung betroffen, so Kleinlein, „da das Trinkwasser der Stadt Ansbach Brunnenanlagen entstammt, welche sich in Entfernungen zur Schadensquelle befinden, die eine Schadstoffverfrachtung dorthin ausschließen“.

Für Dr. Meyerhuber ist eine solche Aussage zynisch. „Das Grundwasser ist verseucht. Und es ist das Grundwasser der Stadt und damit einer jeden Bürgerin und eines jeden Bürgers.“ Der Anwalt erinnert Kleinlein daran, dass die Stadt wegen des PFC-Gifts einen Hausbrunnen geschlossen habe. „Damit ist eindeutig der Bereich der Trinkwasserversorgung der Stadt Ansbach betroffen, denn auch ein Hausbrunnen ist Teil der Trinkwasserversorgung, für die die Stadt Ansbach im eigenen Wirkungskreis zu sorgen hat.“

Die Stadt hat bis Freitag, 21. Februar, 12 Uhr, Zeit, das Gutachten an Dr. Meyerhuber zu übermitteln.

Lehnt Kleinlein ab, erbittet Dr. Meyerhuber bis dahin einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Gegen einen solchen ist eine Klage möglich.

„Es ist vollkommen unverständlich, warum Oberbürgermeisterin Carda Seidel das Gutachten nicht öffentlich macht“, sagte Dr. Meyerhuber der FLZ. Zumal die US-Armee sich hier selbst widerspreche. Urheberrechtliche Gründe seien nicht zu erkennen. „Und Sicherheitsrelevantes wird die US-Armee sicher nicht ins Gutachten geschrieben haben.“ Dagegen herrsche in Katterbach und rund um Katterbach „dringender Sanierungsbedarf“.

Die Kanzlei Meyerhuber Rechtsanwälte wandte sich in der Sache auch an die Staatsanwaltschaft. In einem Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt Michael Schrotberger wird angeregt, dass sich die Staatsanwaltschaft „auf amtlichem Wege“ das Gutachten beschafft.

Die Kanzlei vertritt die Bürgerinitiative „Etz langt's“. Strafrechtlich muss die Staatsanwaltschaft klären, ob sich behördlicherseits jemand beim Schutz des Grundwassers eines Unterlassungsdelikts schuldig gemacht hat.

Fränkische Landeszeitung, 18.02.2020